

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.07.2015 fand in Steffeln, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt die I. Beigeordnete, Frau Sonja Blaumeuser, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 08.07.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Rechnungsprüfer Lothar Fischbach erläutert die wesentlichen Gegenstände der Rechnungsprüfung.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister, sowie den ehemaligen Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

##### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Roland Schlösser, RM Heinz Lentz

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt die I. Beigeordnete, Frau Sonja Blaumeuser, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 08.07.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Rechnungsprüfer Lothar Fischbach geht kurz auf die Kassenprüfung ein.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister, sowie den ehemaligen Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Roland Schlösser, RM Heinz Lentz

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Finanz- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.